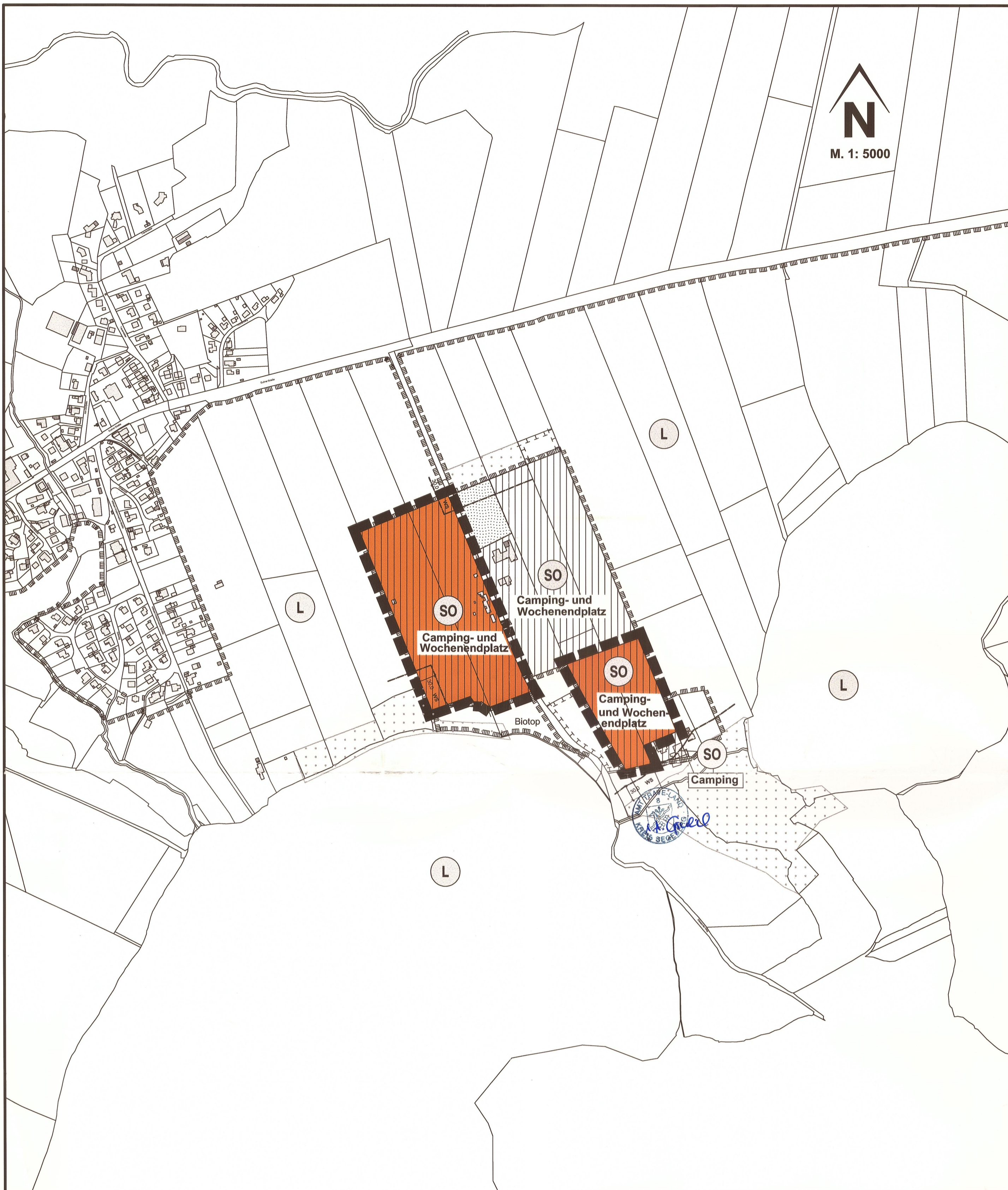


GEMEINDE
KLEIN RÖNNAU
 KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG
 FÜR DAS GEBIET

**"Gelände des Campingplatzes Klüthseecamp Seeblick,
 westlich und östlich des Stipsdorfer Weges"**



Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.02.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 18.05.2018 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 20.03.2019 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.01.2019 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs. 1 BauGB).
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.07.2019 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).
5. Die Gemeindevertretung hat am 28.05.2019 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Begründung beschlossen und einschließlich der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 22.07.2019 bis 23.08.2019 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 12.07.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt bekannt gemacht worden.
 Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden am 03.07.2019 unter: "www.amt-trave-land.de/gemeinden/klein-roennau/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
 Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.07.2019 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.
 Die Verfahren zu den Verfahrensmerkern Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 28.05.2019 und 25.09.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 25.09.2019 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
 Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensmerkern Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU DEN 15.01.2020


 BÜRGERMEISTER

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen Rechtsgrundlage

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

 Sondergebiete die der Erholung dienen § 10 BauNVO

Zweckbestimmung:
 Camping- und Wochenendplatz

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 (4) BauGB

 WS Waldabstandstreifen (30 m) § 24 LWaldG



9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 18.06.2020, AZ. IV522-512.111-60.49 (1.Ä.) mit Hinweisen genehmigt.

Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurde räumliche und sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung von der Genehmigung ausgenommen.

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. *Änderungen wurden genehmigt.*

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU DEN 29.03.2020


 BÜRGERMEISTER

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 04.09.2020 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 05.09.2020 wirksam.

GEMEINDE KLEIN RÖNNAU DEN 05.09.2020


 BÜRGERMEISTER